Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Sachgebiet 24 - Kreisjugendamt - Beistandschaften)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau	Christine Kronbeck-Schmeißer
- vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder -	Telefon: 08731/87-426
Obere Stadt 1	E-Mail: christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de
84130 Dingolfing	
Telefon: 08731/870	
E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Manuela Freundorfer	Telefon: 08731/87- 536
Landratsamt Dingolfing-Landau	E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de
Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Feststellung der Vaterschaft
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder, deren Eltern getrennt leben

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO
- §§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- §§ 18, 52a, 55 f., sowie § 68 Abs. 1, 2 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Adresse
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- Familienstand, Kinder
- Ausweise
- Bankverbindung
- Einkommensnachweise

Welche personenbezogenen Daten von Ihnen wir verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind.

Ebenso können wir einen Sachverhalt mit Ihrer Hilfe nicht aufklären, dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z. B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Kind, Eltern bzw. gesetzliche Vertreter, Beistand des Jugendamtes
- Gerichte, Rechtsanwälte
- Sozialleistungsträger
- Arbeitgeber
- Schuldnerberatung, Geldinstitute, sonstige Drittschuldner bei Pfändungen
- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
- Unterhaltvorschussstellen (bei UVG-Gewährung)
- Staatsoberkasse Bayern, Landesamt für Finanzen
- Deutsches Institut f
 ür Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
- zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen).

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre nach der Volljährigkeit des Kindes aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Als Unterhaltspflichtiger sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann

- kann die Auskunft ggf. über Dritte (insb. Sozial-leistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden.
- hat das Kind ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen.

Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.